

Was ist denn ein "gelenktes Verwaltungspraktikum"?

Das Angebot eines gelenkten Verwaltungspraktikums richtet sich an junge Menschen, die bereits den schulischen Teil der Fachhochschulreife abgeschlossen haben und zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule die vollständige Fachhochschulreife benötigen, insbesondere zur Aufnahme eines Studiums an der FH für Öffentliche Verwaltung.

Es gibt zwei Formen des gelenkten Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife: das einjährige und das halbjährige Praktikum.

Zum Erwerb der Fachhochschulreife brauchen Schülerinnen und Schüler des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule (Klasse 11 und 12) das einjährige Praktikum. Die Klasse 11 umfasst sowohl theoretischen Unterricht als auch das einjährige fachrichtungsbezogene Praktikum. Das einjährige Praktikum müssen außerdem Schülerinnen und Schüler machen, die erfolgreich das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, des Gymnasiums des Abendgymnasiums, des Kollegs oder des Beruflichen Gymnasiums besucht und den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, denen nach den Bestimmungen der Externenprüfung (Abitur) sowie nach der Prüfungsordnung für das Abitur an Waldorfschulen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wurde.

Das halbjährige Praktikum benötigen Schülerinnen und Schüler, die die zweijährige Höhere Berufsfachschule am Berufskolleg besuchen und den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben. Sie erhalten bei Nachweis eines halbjährigen einschlägigen Praktikums (24 Wochen) die „volle“ Fachhochschulreife. Diese Berechtigung erwirbt auch, wer eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist.

Wer die Abschlussprüfung eines dreijährigen Assistentenbildungsgangs an der Höheren Berufsfachschule nicht bestanden, jedoch den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat, kann in Verbindung mit einem halbjährigen einschlägigen Praktikum die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen erlangen.

Was Sie "mitbringen" und können sollten

Voraussetzung für ein gelenktes Praktikum ist der schulische Teil der Fachhochschulreife.

Außerdem:

- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- gute mathematische Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit
- Teamfähigkeit
- EDV-Grundkenntnisse (MS Office)

Prüfung/Ausbildungsabschluss

Wird das gelenkte Verwaltungspraktikum ordnungsgemäß absolviert, erstellt der Regionalverband Ruhr eine Bescheinigung, die zusammen mit dem Schulzeugnis als Nachweis der Fachhochschulreife gilt.

Verdienst und Perspektiven

Als Praktikant erhalten Sie 255,65 Euro brutto im Monat.

Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

...und sonst...

Broschüre des Ministeriums für Schule und Arbeit NRW zum gelenkten Praktikum:

PDF Download:

[Das Praktikum-zum-Erwerb-der-FHR](#)

Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Praktikum-Ausbildungsordnung):

PDF Download:

[Anerkennung Fachhochschulreife](#)